

EX-DDR

Gefangene gegen Devisen

In der Ex-DDR wurden von 1983 an, „bewußt politische Häftlinge produziert“, um über deren Freikauf durch den Westen Devisen zu beschaffen. Das behauptet der stellvertretende Leiter der Staatsanwaltschaft Magdeburg und Chef der Sondergruppe Regierungskriminalität für Sachsen-Anhalt, Oberstaatsanwalt Wolfram Klein.

Anfang der 80er Jahre seien zahlreiche Personen, die zuvor jahrelang ihre Ausreise verlangt hatten, aus vergleichsweise nichtigem Anlaß verhaftet, verurteilt und ge-

bung erhoben. Es gehe um 22 politische Urteile gegen später freigeverkaufte Ausreisewillige. Allein im alten DDR-Bezirk Magdeburg habe es von 1983 an 400 solcher Verurteilungen gegeben. Dabei sei auch gegen geltendes DDR-Recht verstoßen worden, Klein: „Und im Prinzip kann nur das verfolgt werden“. Beispielsweise hätten die Verfolgten ihre Anklageschrift nicht schriftlich erhalten, die Verhandlungen seien in der Regel nicht öffentlich gewesen. Auch akzeptierten die DDR-Juristen Klein zufolge illegal beschaffte Beweismittel, so beispielsweise Material von Stasi-Abhöraktionen.

Drogenpolitik

Heroin für Süchtige

Rotterdam will einer beschränkten Gruppe von Drogenabhängigen unter strenger ärztlicher und sozialer Beaufsichtigung kostenlos Heroin zur Verfügung stellen. Auf diese Weise will die niederländische Stadt die fortwährenden Belästigungen in der Innenstadt durch Drogensüchtige sowie die Beschaffungskriminalität zurückdrängen. Es soll sich insgesamt um etwa 500 Personen handeln, die den „harten Kern“ der 4.000 bis 5.000 Drogenkonsumenten bilden.

Der Polizeipräsident von Rotterdam, Ruud Hessing, befürwortete diesen Weg der kostenlosen Heroinabgabe mit dem Hinweis darauf, daß der Einsatz der Polizei seine Grenzen erreicht habe. Zusätzliche Polizeiaktionen würden höchstens zu einer Verlagerung des Problems führen, aber nicht zu einer Lösung, betonte er. Wenn Drogensüchtige schon unzählige Male wegen Diebstahls oder anderer krimineller Vergehen auf Grund ihrer Drogenabhängigkeit mit der Polizei in Berührung gekommen waren, dann seien „unkonventionelle Maßnahmen erforderlich, um die Sicherheit zu erhöhen“.

Die Rotterdamer Pläne lösten eine lebhafte Diskussion in den

Niederlanden aus und brachten eine Meinungsverschiedenheit innerhalb des Kabinetts ans Licht. Justizminister Ernst Hirsch Ballin teilte mit, eine kostenlose Verabreichung von Heroin durch die Behörden sei für ihn unannehmbar und undenkbar. Im Kampf gegen Drogensucht und Kriminalität sei dies nicht der richtige Weg. In seiner heftigen Reaktion erhob er sogar die Beschuldigung, daß manche Leute sich „Hirngespinsten“ hingäben.

Im Gegensatz dazu hat die Ministerin für Volksgesundheit und Kultur, Hedy d'Ancona, erklärt, sie stehe dem von Rotterdam angekündigten Experiment nicht von vornherein negativ gegenüber. Im Rahmen der Probleme in den Großstädten mit Drogensüchtigen müsse geprüft werden, inwiefern dem Experiment Platz eingeräumt werden könne, um dann darüber zu entscheiden.

Umfrage

Verzicht auf Strafe

Eine klare Mehrheit der Deutschen wünscht, daß im Strafrecht die finanzielle Entschädigung des Opfers Vorrang vor einer vom Staat beanspruchten Geldstrafe erhält. Zu diesem Ergebnis kam eine Umfrage, wie jetzt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover berichtete. Das Institut ließ in den alten Bundesländern 4.000 und in den neuen 2.000 Bürger zu kriminalpolitischen Themen befragen. Nur 31,1 Prozent der Befragten im Westen und 27,7 Prozent im Osten befürworteten die gegenwärtige Praxis der Justiz, bei Eigentumsdelikten, Körperverletzung und anderen Straftaten zunächst eine Geldstrafe zu verhängen und erst danach über Schadenersatz oder Schmerzensgeldansprüche des Opfers zu entscheiden. Jeweils etwa zehn Prozent antworteten mit „weiß nicht“, alle anderen sprachen sich dafür aus, die Reihenfolge so zu ändern: Zunächst Wiedergutmachung des

Schadens und erst danach eine eventuelle Geldstrafe.

Professor Christian Pfeiffer, der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts, bewertete dieses Ergebnis als nachdrückliche Unterstützung für die kürzlich von einem Arbeitskreis deutscher, schweizerischer und österreichischer Strafrechtslehrer unter dem Titel „Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung“ vorgelegten Empfehlungen zur Strafrechtsreform. Pfeiffer erläuterte, die Opfer von Straftaten erlebten oft, daß die Gerichte die Angeklagten zu hohen Geldstrafen verurteilten, ohne dabei zu berücksichtigen, ob das Opfer bereits entschädigt ist. Auch bei der Vollstreckung der Geldstrafen prüfe die Strafjustiz meist nicht, ob konkurrierende Wiedergutmachungsinteressen des Opfers bestehen. Im Vergleich zum Opfer habe die Justiz – auch mit dem Druckmittel der Ersatz-Freiheitsstrafe – weit bessere Chancen, ihren Zahlungsanspruch durchzusetzen.

Der Gesetzgeber müsse das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung dahingehend ändern, daß Geldstrafen erst zum Zuge kommen dürften, nachdem die Schadenersatzansprüche der Opfer vollständig befriedigt seien.

Die Reformvorschläge von Pfeiffer und anderen Wissenschaftlern sehen vor, daß Schlichtungsstellen eingerichtet werden, wo

Das Zitat:

»Hier handelt es sich um eine besondere Art – soviel ich weiß – von Rauschgift aus einer bestimmten Region“

Eduard Lintner

Drogenbeauftragter der Bundesregierung, auf die Frage, was ihm zu „Turkey“ einfällt – dem Begriff für Entzugserscheinungen eines Heroinsüchtigen



gen die Zahlung von Westmark aus Bonn über die Grenze abgeschoben worden, so Klein. Ein ehemaliger Staatsanwalt habe ihm gesagt, die DDR-Richter seien angehalten worden, Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr auszusprechen, weil die westdeutsche Regierung nur Häftlinge freikaufte, die noch mindestens drei Monate abzusitzen hatten. Der Preis pro Häftling habe etwa 96.000 Mark betragen.

Kleins Angaben zufolge hat die Staatsanwaltschaft Magdeburg in diesem Zusammenhang Anklage gegen sechs Juristen wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberau-

ZUR PERSON

unter Vermittlung eines Sozialpädagogen Opfer und Täter einer Straftat möglichst bald nach Abschluß der Ermittlungen und vor Beginn einer gerichtlichen Hauptverhandlung die Tat, deren Ursachen und Folgen durchsprechen und eine Wiedergutmachung aushandeln.

Weiter wurde ermittelt, daß nach dem Willen einer großen Bevölkerungsmehrheit die Gerichte nach einer gelungenen Wiedergutmachung entweder auf weitere Strafverfolgung verzichten oder das Strafmaß deutlich mildern sollen.

sind die Einsatzkriterien nicht genau definiert.

Die Oppositionsparteien kritisierten auch, daß die vorgesehenen parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten hinter denen in anderen Bundesländern zurückblieben. So fehle etwa die Möglichkeit zur Akteneinsicht für die fünf zu Beginn der Wahlperiode vom Landtag gewählten Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Drogenrecht

Hessen vorn

Hessen will im Bundesrat eine Aufforderung an die Bundesregierung durchsetzen, internationale Abkommen aufzukündigen oder zu ändern, die einer Lockerung des Drogen-Strafrechts entgegenstehen. Die Initiative solle den „Weg für eine weitergehende Reform des Betäubungsmittelrechts freimachen“, heißt es in einer Erklärung der Staatskanzlei.

Die Landesregierung setzt sich sowohl dafür ein, die Strafandrohung für den Umgang mit Cannabis-Produkten (Haschisch, Marihuana) abzuschaffen als auch für eine medizinisch kontrollierte Abgabe von Heroin an schwerstgeschädigte Abhängige, um „Schwarzmarkt“ und Beschaffungskriminalität „auszutrocknen“. Der Verkauf von Cannabis-Produkten

solle einem Bundesmonopol übertragen werden. Beim Heroin ist an eine „möglichst breite, niedrigschwellige Vergabe“ ähnlich wie bei der Ersatzdroge Methadon gedacht, wie das Justizministerium mitteilte.

Hessen, dessen Initiative von der oppositionellen CDU als „völlig verantwortungslose Kapitulation vor dem Drogenproblem“ kritisiert wurde, hat für alle diese Abkommen, konkrete Änderungsvorschläge vorgelegt.

■ **Herbert Helmrich**, seit einem Jahr – nach dem großen Stühleücken – Justizminister in Mecklenburg-Vorpommern denkt nicht allein in Sachen »Rechtskultur« an die ostdeutschen Bundesländer. Als er in Schwerin sein Amt antrat, fand er einen Auftrag für Büromöbel im Wert von 1,5 Millionen Mark vor – freilich sollten ausschließlich Westfirmen die Möbel für ostdeutsche Gerichte beschaffen. Helmrich, der Westimport, stoppte die Angelegenheit. Für 600 000 Mark bekamen Ostbetriebe Aufträge – und die Richter und Justizbeamten in seinem Land sitzen damit ausgezeichnet auf ihren Stühlen.

■ **Helga Einsele**, langjährige Leiterin der Frauenhaftanstalt Frankfurt-Preungesheim und engagierte Strafvollzugs-Reformerin, ist in Frankfurt am Main mit dem erstmals vergebenen »Toni-Sender-Preis« ausgezeichnet worden. Toni Sender, 1888 in Wiesbaden geboren, 1920 SPD-Reichstagsabgeordnete und streitbare Reformerin, emigrierte 1933 in die USA und war dort bis zu ihrem Tode als Publizistin ein kritischer Geist. Mit der Ehrung will der Frankfurter Magistrat alle zwei Jahre »frauenpolitisches Engagement« auszeichnen. Helga Einsele ist aus 20 Vorgesetzten ausgesucht worden. »Ihr ging es«, urteilte die Jury, »um die Verwirklichung einer konkreten Utopie«. Ihr Lebenswerk habe »prägenden Einfluß auf die Humanisierung des Strafvollzugs.« Helga Einseles Name stehe, so heißt es abschließend, »für Durchhaltvermögen, Mut und Konfliktbereitschaft.«

■ **Edmund Stoiber**, bayerischer CSU-Innenminister und seit Jahr und Tag als strammer Law-and-oder-Mann bekannt, will das gerade erst in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, abgekürzt »OrgKG«, nachbessern. Stoiber wünscht sich »Waffengleichheit zwischen Ermittlern und Kriminellen«. Deshalb soll die Erlaubnis für den »großen Lauschangriff«, also die Polizeiwanze in der Wohnung eines Verdächtigen, ebenso in das nach mühsamen Parlamentsberatungen im Sommer beschlossene »OrgKG« aufgenommen werden wie ein Sortiment »milieubedingter Straftaten«, damit in der Szene agierende verdeckte Ermittler die im Polizei-

jargon als »Keuschheitsproben« bekannten kriminellen Handlungen begehen dürfen, ohne später belangt werden zu können. Diese »Nachrüstung« steht auf der gesetzesverschärfenden Wunschliste des CSU-Mannes ganz, ganz oben. Sicher ist: Vor weiteren »Anregungen« Stoibers zum »Schutz der Demokratie« ist der Rechtsstaat auch zukünftig nicht sicher...

■ **Eduard Litner**, Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, ist der neue Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Klar ist schon jetzt: Eine neue Ära der Drogenpolitik wird es im ihm nicht geben. Der CSU-Politiker will auf strafrechtliche Sanktionen gegen Konsumenten – auch weicher Drogen – nicht verzichten und die Substitution mit Methadon nur in Ausnahmen zulassen. Mit jenen, die für eine Liberalisierung der Drogenpolitik eintreten, geht Litner, bislang Experte für Deutschlandpolitik, rüde ins Gericht: »Den Staat und andere Institutionen wollen sie zur Beihilfe zum Selbstmord durch Drogenkonsum verpflichten«. Ob der neue Drogenbeauftragte weiß, wovon er spricht? Seine bisherigen Ausführungen (siehe »Das Zitat«) lassen Zweifel an seiner Qualifikation zu.

■ **Manfred Kanther**, hessischer CDU-Chef, forderte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau, lange »gehütete Tabufragen« zu stellen. Was er damit meint? Die Gesellschaft – so Kanther – sei zu lange nicht mehr zu konsequenteren Vorgehen gegen Straftäter bereit, was auch die Spätfolge einer »Abwertung der Normen« durch die Studentenrevolte von 1968 sei. Das habe Auswirkungen auf »das Bewußtsein der in der Justiz Tätigen«. Originalton des CDU-Hardliners: »Wir haben uns zu wenig mit Strafe als Mittel zur Abschreckung beschäftigt...«. Und Kanther stellt selbstverständlich auch eine »schlimme Ausländerbeteiligung« im Bereich der Kriminalität fest. Was die Republikaner sagen, denkt die CDU schon lange – und ein Mann »fürs Grobe« wie Kanther darf es jetzt öffentlich formulieren. Die nächste Wahl kommt bestimmt...

Verfassungsschutz

Lauschangriff in Sachsen

Der sächsische Landtag hat gegen die Stimmen von SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne das Verfassungsschutzgesetz für den Freistaat verabschiedet, wobei nur die PDS



einen Verfassungsschutz generell ablehnte. SPD und Bündnis 90/Grüne halten das Gesetz für zu weitgehend. Nach Ansicht des SPD-Abgeordneten Kunzmann hat die sächsische Regierung „die Aufgaben der Behörde über das bundesrechtlich vorgeschriebene Maß erweitert“. Es ermöglicht den Verfassungsschützern unter anderem den „Lauschangriff“, den Einsatz von Lauschmitteln in Wohnungen „zur Verhütung dringender Gefahren“. Nach Ansicht der Opposition